



Erste Satzung zur Änderung über die Lern- und Prüfungsbestimmung für den Zertifikatskurs mit Hochschulzertifikat „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“

vom 7. November 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 31 Abs. 5 S. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Neufassung vom 1. April 2014 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9 LHG am 3. November 2016 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Lern- und Prüfungsbestimmung für den Zertifikatskurs mit Hochschulzertifikat „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ vom 27.07.2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 Bewerbung und Zulassungskriterien zum Zertifikatskurs

- (5) Das ZWW (CLPD erteilt den ausgewählten Teilnehmenden bis 15. September eines jeden Jahres für das Wintersemester und bis zum 15. März eines jeden Jahres für das Sommersemester einen Zulassungsbescheid. Voraussetzung für die Teilnahme ist ab SoSe 2017 der Nachweis der eingezahlten Teilnahmegebühr in Höhe von 1.600 €. Die nicht Ausgewählten erhalten einen Ablehnungsbescheid; dieser wird per E-Mail verschickt. Sofern ein begründeter Härtefall vorliegt, erfolgt der Versand per Post.

§ 8 Rechte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses

- (2) Teilnehmende erhalten nach Zulassungsbescheid die Zugangsdaten für ein EDV-Nutzerkonto der PH Ludwigsburg. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die für die Nutzung des Internets an der PH Ludwigsburg geltenden Richtlinien einzuhalten.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 7. November 2016